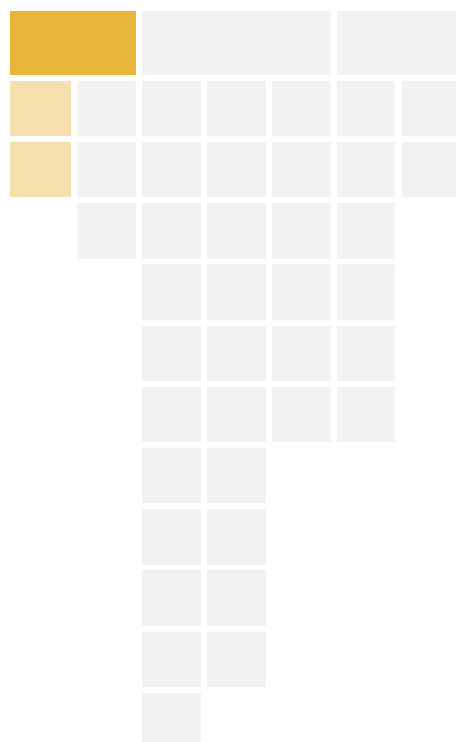


Unterricht zum «Knistern» bringen

Lokales Qualitätskonzept | Heft 1.1

Inputqualitäten
Voraussetzungen

Basiskonzept



Inhaltsverzeichnis

1.1.1	Kantonale Vorgaben.....	6
1.1.1.1	Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen.....	6
1.1.1.2	Im Konzept integrierte systemkritische Befunde.....	6
1.1.1.3	Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Volksschule.....	12
1.1.1.4	Kantonaler Orientierungsrahmen Schule.....	13
1.1.1.5	Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen.....	15
1.1.1.6	Umsetzung Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule.....	15
1.1.1.7	Sonderpädagogisches Angebot.....	18
1.1.1.8	Begleitendes pädagogisches Angebot.....	23
1.1.1.9	Verstärkte Massnahmen und Vernetzung.....	25
1.1.2	Umfeld der Schule.....	26
1.1.2.1	Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen.....	26
1.1.2.2	Ausgewählte Aspekte des Qualitätsbereichs.....	26
1.1.2.3	Praxisbeispiel Schule und Bibliothek als Orte der Kompetenzförderung.....	27

Vorwort – Unterricht zum «Knistern» bringen

„Ich war 1955 der erste offiziell anerkannte Legastheniker des Kantons Waadt. Das erlaubte mir, schlecht in allem zu sein und Leute mit Schwierigkeiten zu verstehen. Als es immer weiter bergab ging mit mir, schickten mich meine Eltern ein Jahr lang ins Internat nach Trogen. Danach ging es besser und jetzt habe ich also den Nobelpreis gewonnen.“ Dies sind die Worte von Jacques Dubochet, Nobelpreis Chemie 2017. Nicht erst seit PISA, sondern insbesondere aufgrund empirischer Untersuchungen (vgl. W. Kronig, Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs) wissen wir, was wir schon immer gewusst oder zumindest geahnt haben: Es gibt sehr gute Realschülerinnen und -schüler, die bessere Leistungen bringen als schwächere Sekundarschülerinnen und -schüler. Trotzdem sitzen die einen, häufig Kinder mit Migrationshintergrund, in Schultypen für eher leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, während dies bei Akademikerkindern weniger der Fall ist. Hinzu kommt, dass Noten stark vom persönlichen Masstab der Lehrperson abhängen und als Vergleichsgrösse zwischen Kindern aus verschiedenen Klassen, Schulen und Gemeinden nichts taugen. Beim Oberstufenübertritt wird die Untauglichkeit des Beurteilungssystems besonders deutlich, was seit Jahrzehnten sogar für Laien bestens erkennbar ist.

Die nachfolgend erwähnten, berühmten «Schulversager» regen zum Nachdenken an. Ihre Biografien verdeutlichen ganz im Sinne der erwähnten Zufälligkeit des Bildungserfolgs, dass die Schule als System seit jeher ausgerechnet im Bereich der Selektion, worin sie gemeinhin glaubt, ihre Stärken zu haben, deutlich weniger befähigt ist, als man noch heute allgemein annimmt. So ist es ein besonderes Paradox, dass ausgerechnet der Erfinder der Glühlampe, Thomas Alva Edison, in der Schule keine Leuchte gewesen ist. Auch Winston Churchill, Premier von England, soll mehrfach sitzen geblieben sein. Thomas Mann, einer der Säulenheiligen des europäischen Geisteslebens, wurde noch vor der Matura vom Gymnasium geworfen. Auch seine schreibenden Kollegen Franz Kafka, Bertold Brecht und Hermann Hesse brillierten, so die Überlieferungen, nicht vor der Wandtafel. Es spricht einiges dafür, dass es zu den wirklich grossen Leistungen der Menschheit nicht wegen der Schule gekommen ist, sondern trotz der Schule, und dies nicht wegen konformen, sondern gerade auch wegen nicht konformen (Quer-) Denkens möglich war. Herausragendes Lernen und daraus resultierender Erfolg hat offenkundig mehr mit dem Individuum zu tun, als die Institution Schule dies wahrhaben will. Und diese für die Schule unglaublich herausfordernde individuelle Vielfalt lässt sich nicht so einfach in ein Schema pressen. Unsere schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen begegnen uns täglich in dieser von uns nicht beeinflussbaren Vielfalt. Und wir schulden diesen Kindern und Jugendlichen eine gute Schule, ohne Wenn und Aber.

Was jedoch ist eine gute Schule? In den Klassenzimmern muss es knistern, wie der Pädagoge Hartmut Rosa es ausdrückt. Lehrpersonen mit Feuer und Flamme für die Sache fördern im Gegenüber Neugierde und Motivation. Dies ist wichtig, denn das Gegenüber hat stetige Ausweichmöglichkeiten: Es entscheidet nämlich nicht erst im Schulalter, sondern von Geburt weg umfassend selbstorganisiert darüber, ob und welcher aktuellen Lernsituation es gerade seine Aufmerksamkeit zuwenden möchte. Gebotener Lernstoff wird demnach nicht immer angenommen, er kann immer auch abgelehnt werden. Als Schulverantwortliche müssen wir uns daher bereit zeigen, über Lernprozesse nicht aus der Perspektive der Schule, sondern aus jener der Kinder und Jugendlichen nachzudenken. Nicht das Kind ist dem Schulprogramm anzupassen, sondern das Programm den Kind: Der Lernstoff muss die Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern emotional berühren. Schülerinnen und Schüler sollen spüren, dass ihnen Selbstverantwortung effektiv zugetraut und auch übertragen wird. Nur dann kommt es zur nötigen Aufmerksamkeit.

Die enorme Vielfalt ist eine herausfordernde Aufgabe, zugleich aber auch höchstes Gut. Denn ein Ökosystem, ob Einzeller oder Mensch, ist dann besonders robust, wenn es vielfältig ist. Die Gefahr, dass in

einer Gesellschaft «aus lauter Gleichen» alle aussterben, ist immens. Demnach geht es darum, Humankapital richtig zu messen und zu fördern. Die Aufgabe lautet nicht, Schwächen zu suchen und jene Schwächen möglichst schnell zu beseitigen, sondern, ein System zu implementieren, welches Stärken treffsicher identifiziert. Diese Aussagen beschreibt Markus Hengstschläger, Grundlagenforscher für medizinische Genetik an der Universität Wien, in seinem Buch *Die Durchschnittsfalle*.

Die Zukunft bewältigen heisst somit auch: Es muss zur Norm gehören, von der Norm abzuweichen. Um zu überleben, braucht unsere Gesellschaft unter anderem auch Andersartige, Peaks und Freaks! Und genau aus diesem Grund muss unsere Volksschule auch für Peaks und Freaks, für nicht systemkonforme Querköpfe anschlussfähig sein. Vielfalt, Individualität und abweichendes Schülerverhalten sind aus dieser Perspektive betrachtet, weder ein gesellschaftliches noch ein schulisches Übel, sondern ein unverzichtbarer Wert, weil wir nicht wissen, was in 50 Jahren ist. Was wir mit Sicherheit wissen ist jedoch, dass Sozialisierung und Lernen selbst beim Kleinkind auch in 50 Jahren immer noch umfassend selbstorganisiert erfolgen wird. Selbst Kleinkinder wenden ihre Aufmerksamkeit dorthin, wo es „knistert“, nicht dorthin, wo wir uns dies wünschen. Im Wissen um diese Zusammenhänge und mit einem vorbehaltlosen Ja zur Notwendigkeit und Wichtigkeit von Individualität und Vielfalt als höchstes Gut, sind alle Schulverantwortlichen eingeladen, sich auf den einen oder anderen Perspektivenwechsel einzulassen.

St.Gallen, 1. Juni 2019

Dr. iur. Marlis Angehrn, Leiterin Schule und Musik

1.1.1 Kantonale Vorgaben

1.1.1.1 Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen

Qualitätsansprüche *Die städtischen Schulen als Ganzes erfüllen die kantonalen Vorgaben:* Interne Controlling-Prozesse auf Ebene der Dienststelle Schule und Musik sind beschrieben und dokumentiert. Gesetz, Verordnungen, Weisungen und Reglemente werden auf gesamtstädtischer Ebene umgesetzt und erfüllt. *Die Schuleinheit vor Ort erfüllt die kantonalen Vorgaben:* Interne Controlling-Prozesse auf Ebene der Schuleinheit sind beschrieben und dokumentiert. Gesetz, Verordnungen, Weisungen und Reglemente werden auf Ebene der Schuleinheit umgesetzt und erfüllt.¹

Leitfragen Wie werden kantonale Vorgaben auf Ebene Stadt umgesetzt? Wer ist für das Controlling der Erfüllung zuständig? Wie wird sichergestellt, dass die kantonalen Vorgaben auch in den Schulen vor Ort umgesetzt werden? Wie werden kantonale Vorgaben auf Ebene Schule umgesetzt? Wer ist für das Controlling der Erfüllung zuständig? Wie wird das Controlling sichergestellt?

1.1.1.2 Im Konzept integrierte systemkritische Befunde

Bewusst gestalteter Umgang mit den kantonalen Vorgaben

Was die Stadt in Ausführung der kantonalen Vorgaben den Schulen als einzuhaltenen entwicklungsbezogenen Rahmen vorgibt, kann zu spezifischen Prozessen anstossen, entsprechende *Prozessqualitäten fördern* und zur *Vermeidung unerwünschter Entwicklungen* (Stillstand, Qualitätsverlust) beitragen. Dieser Kausalzusammenhang ist massgebend dafür, dass die Dienststelle Schule und Musik mit bewusst gestalteten Rahmenvorgaben, entsprechenden Erwartungen und Qualitätsvorstellungen gezielt bestimmte, von ihr als erwünscht und nötig erachtete Prozesse und Entwicklungen fördern möchte. Die Kinder sollen in einer sich stetig wandelnden, offenen Gesellschaft jederzeit eine gute Schule vorfinden, welche sich im Sinne einer lernenden Organisation laufend verbessern will und kann.

Gemeinsame Reflexion

Vorstellung und Definition einer *guten Schule* variieren je nach Qualitätsverständnis. Weitgehend unbestritten ist indes, dass Entwicklung durch eine regelmässige, *gemeinsame Reflexion* begünstigt wird. Eine solche erlaubt es, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen und Qualitätsverständnissen mit dem System Schule sowie dessen systemimmanenten Mängeln auseinanderzusetzen.

¹ Anhang B.1 Inputqualitäten/Rahmenvorgaben (Rahmenbedingungen, Voraussetzungen)

Abbildung: Überprüfung/Reflexion als Instrument der Erkenntnisgewinnung, PH Nordwestschweiz, 2010

	Betrifft das System Schule	Betrifft die Schulleitung	Betrifft das Team, die Kooperation	Betrifft den Unterricht der einzelnen Lehrperson
allen bewusst offizielles Thema an der Schule				
allen bewusst wird aber nur informell thematisiert				
allen bewusst wird aber nicht thematisiert				
einzelnen Personen/Gruppen bewusst wird aber nur informell thematisiert				
einzelnen Personen/Gruppen bewusst wird aber nicht thematisiert				
allen nicht bewusst Blinder Fleck				

Zunahme der Interventionstiefe →

Zunahme der Bedrohlichkeit für Lehrpersonen →

Systemkritik

Die nachfolgend erwähnten *systemkritischen Befunde* wurden bereits in Zeiten vor der Einführung des lokalen Qualitätskonzeptes als Anstoss zu gemeinsamer Reflexion verwendet. Daraus entstanden ein paar *wenige, jedoch wichtige Qualitätsansprüche*, die schon heute als *Rahmen* für die übergeordnete Prozessgestaltung und die konzeptionelle Steuerung durch die Dienststelle herangezogen werden.

Installierte Helfersysteme und ihre Folgen

Jede einzelne Beteiligte und jeder einzelne Beteiligte eines Systems respektive eines Beziehungsgefüges beeinflusst und gestaltet die Situation stetig mit. Das Umfeld reagiert, bewegt und verändert sich mit. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Entwicklung kritisch zu würdigen: In den letzten Jahrzehnten wurden rund um das System Schule diverse Helfersysteme geschaffen, um dem gesellschaftlichen Wandel und der zunehmenden Heterogenität zu begegnen. Hätten diese fördernden, beratenden, therapeutischen, separativen, heilpädagogischen, generell alle «helfenden» Settings die Schule darin bestärkt, tatsächlich besser mit gesellschaftlichem Wandel umgehen zu können, so müssten die Befunde heute anders aussehen. Vielmehr bot sich eine Art Verantwortungsdelegation an Helfersysteme an. Die gewährte Unterstützung führte jedoch nicht dazu, schulinterne Systemmängel aufzudecken und zu beheben, sondern bewirkte das Gegenteil: deren Verdeckung und Verschärfung. Das System Schule wurde im eigenverantwortlichen Umgang mit gesellschaftlichem Wandel nicht laufend kompetenter, sondern es wurden eigene Kernzuständigkeiten an angeblich besser qualifizierte Dritte delegiert. Ein Kind mit der Hoffnung auf «Heilung» aus dem Umfeld zu nehmen, innerhalb dessen eine unerwünschte Entwicklung stattfand, funktioniert systemisch betrachtet nicht. Eine Linderung kann aufgrund der zahlreichen involvierten Individuen und entstandener Muster nur erreicht werden, wenn alle involvierten Personen (z.B. Lehrperson und der Klassenverband, Eltern, beratende Helfersysteme) an einem Strang ziehen, sich ihrer Verantwortung und Rolle bewusst sind und diese wahrnehmen. Der pädagogisch zielführende Umgang mit «Störungen» im sozialen Beziehungsgefüge ist Teil des Kernauftrages einer Lehrperson. Er darf nicht von Helfersystemen übernommen werden. Wohl aber sollen Helfersysteme der Lehrperson zu einem erweiterten Repertoire im eigenen Umgang mit herausfordernden Situationen verhelfen.²

Praxisbeispiel Integrationsklassen

Ein eindrückliches Beispiel für einen Systemmangel liefern die Integrationsklassen für neu zugewanderte Fremdsprachige, welche die Stadt jeweils zeitnah als Antwort auf erfolgte Migrationsströme schuf. Die Folge ist ein inzwischen bekanntes Dilemma: Von neu zugewanderten Kindern wird verlangt, hiesiger Sprache und Kultur mächtig zu werden, es wird aber ausgerechnet diesen Kindern der Kontakt mit Kindern hiesiger Sprache und Kultur im eigenen Klassenverband verwehrt. Dieser Zielkonflikt zeigt sich auf der Ebene der Regelklassenlehrpersonen. Von diesen wird die Kompetenz erwartet, auch neu zugewanderte Fremdsprachige in die Klasse integrieren zu können, zumal heilpädagogisches Fachwissen vor Ort zur Unterstützung beigezogen werden kann. Auch ist eine die Integration fördernde, anspruchsvolle Elternarbeit wichtig. Dies alles erfordert aber, dass Regelklassenlehrpersonen in ihrem Schulalltag die dafür nötigen Fertigkeiten pflegen und entsprechende pädagogische Kompetenzen anwenden und ausbauen können. Mangels Anwesenheit neu zugewanderter Kinder in der Regelklasse wird ihnen dies jedoch verwehrt, so dass die Lehrpersonen selber inzwischen vermelden, sich im Umgang mit solchen Kindern methodisch-didaktisch unsicher zu fühlen.³

² Strategischer Dialog Dienststelle Schule und Musik/Direktion Bildung und Freizeit vom 24.10.2018, Ergebnisübersicht

³ Aussprachen Direktion/Verband der städtischen Lehrpersonen (VLSG) vom 27.06.2018 und vom 31.10.2018

Praxisbeispiel Chanson

Kinder, welche beim Übertritt in die Sekundarschule von ihren Eltern aus verschiedenen Gründen nicht unterstützt werden können, sind im Nachteil. Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) hat darauf erstmals im Schuljahr 2013/14 mit einem Projekt *Chancenförderung bei der Selektion* (Chanson) reagiert: Es wurden ausgewählte, benachteiligte Kinder beim Übertritt speziell gefördert. Den Unterricht erteilte eine Förderlehrperson, assistiert von Studierenden der PHSG.⁴ Das Projekt Chanson zeigt exemplarisch: Fehler werden mit „Reparaturmassnahmen“ am Kind statt am Selektionssystem zu beheben versucht. Und für das Nachbessern werden nicht etwa jene Personen aufgeboten, deren Kerngeschäft dies wäre, sondern stellvertretende Dritte. Chanson generiert letztlich eine Art schulisches Parallelsystem, welches dem Primärsystem den Anreiz zu eigenverantwortlicher Unterrichtsoptimierung nimmt. Letztlich wird das System versagen, wenn auch unbeabsichtigt, zementiert anstatt reduziert. Entsprechend hielt der Stadtrat fest, dass eine an Dritte delegierte ausserreguläre Zusatzförderung anstatt einer erforderlichen Korrektur am System, keine Lösung sei. Zu unterstützen seien demnach von den Schulen eigenverantwortlich erarbeitete, pädagogisch überzeugende Konzepte, die ein Fördern im Dienste aller Kinder und im regulären Unterricht vorsehen.⁵

Absolute Gleich- behandlung und ihre Folgen



Aus: Wunderland des Lernens: „Ist diese Schule gerecht?“

Absolute Gleichbehandlung fördert nicht Gleichheit und Gerechtigkeit, sie verstärkt Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Es ist in erster Linie die Volksschule selbst, welche ungerechte Bildungschancen nicht nur akzeptiert, sondern sie sogar selbst herstellt und bestehende Ungerechtigkeiten fördert. Die Schule zeichnet sich durch eine unglaublich herausfordernde Vielfalt an Menschen aus, die sich nicht in ein Schema pressen lässt. Und diese Vielfalt nimmt bekanntlich rasant zu, nicht ab.

⁴ Doris Edelmann, Michael Beck und Virgil Ebnetter, PHSG, Institut Bildung und Gesellschaft, St.Gallen, Oktober 2015

⁵ Einfache Anfrage, Chanson als Chance, Antwort Stadtrat vom 28. April 2016 (SRB Nr. 4214)

Beim Oberstufenübertritt wird die Untauglichkeit des Systems im Umgang mit Vielfalt überaus deutlich. Je grösser das Angebot im Sonderschul- und Kleinklassenbereich ist, desto grösser ist auch die Wahrscheinlichkeit vermehrter Zuweisungen. Diese Aussage beschreibt einen vielfach beobachtbaren Mechanismus, wonach ein zunehmendes «Angebot» eine ebenfalls zunehmende «Nachfrage» schafft: Stehen nebst integrativen Möglichkeiten vermehrt auch separative Alternativen offen, erhöht dies automatisch deren Inanspruchnahme. Diese Gefahr ist im Auge zu behalten. Die Individualität des Kindes fordert immer individuelle, mit Sorgfalt geprüfte und begründete Massnahmen. Dabei gilt es, den Integrationsvorrang angebotsunabhängig zu berücksichtigen.

Praxisbeispiel Durchschnitts- falle

Vielfalt als wertvoll zu sehen, ist auf den ersten Blick schwierig. Einer, der es in verblüffender Weise versteht, den Wert der Vielfalt besonders anschaulich darzulegen, ist Markus Hengstschläger, Grundlagenforscher und Professor für medizinische Genetik an der Universität Wien. Der Titel seines Buches macht neugierig: Die Durchschnittsfalle. Egal ob in der Schule, an der Universität, im Berufs- oder Familienleben: Menschen werden letztlich dazu erzogen, sich möglichst innerhalb der Norm zu bewegen und nicht aufzufallen, so Hengstschläger. Die Gesellschaft sei mittlerweile von einem regelrechten Durchschnittswahn erfasst. Dieser führe dazu, dass Talente vergeudet werden: Schülerinnen und Schüler werden angehalten, ausgerechnet dort am meisten zu lernen, wo sie die schlechtesten Noten erzielt haben, um sich hernach wieder in den Durchschnitt einzureihen. Das Ganze auf Kosten jener Zeit, die sie mit ihren Stärken verbringen könnten. Die Schule setzt alles daran, den Durchschnitt zu bilden, um diesen dann zu erhöhen – zwar gut gemeint, aber fraglich, ob das gelingen kann. Richtig wäre die Einsicht, dass Individualitäten zwingend gebraucht werden, weil wir nicht wissen, was in 50 Jahren sein wird. Es geht darum, das enorme Humankapital richtig zu messen und zu fördern. Es sollte nicht die Aufgabe sein, nach Schwächen zu suchen, um dann zu sagen: „Mit dem wirst du dich ab sofort umso mehr beschäftigen.“ Was wir brauchen, ist ein treffsicheres System, um herauszufinden, was jeder besonders gut kann. Es ist erwiesen, dass ein Ökosystem, egal ob Einzeller oder Mensch, dann besonders resistent ist, wenn es vielfältig ist. Die Zukunft bewältigen heisst auch: Es muss zur Norm werden, dass die Schule fähig ist, auch für nicht systemkonforme Kinder anschlussfähig zu sein.⁶

⁶ Vgl. Markus Hengstschläger, Die Durchschnittsfalle, Salzburg 2012/Ausführungen am Herbstforum 2016: *Was kann die Pädagogik aus der Genetik ableiten?* Als Beispiel dient die *Hydra*, ein Polyp, der die Forschung seit über 300 Jahren beschäftigt. Schneidet man eine Hydra unter dem Mikroskop in 30 bis 100 kleine Stücke und schaut, was passiert, entdeckt man, dass sich nahezu jedes der Überbleibsel zu einem lebensfähigen Polypen entwickelt. Diese unglaubliche Regenerationsfähigkeit, ja förmliche Unsterblichkeit, ist es, warum die Hydra seit Jahrhunderten die Forschung auf Trab hält. Schwimmt sie in einer Wasserlache, kann sie jederzeit einen genetisch identischen Polypen schaffen. Von Interesse ist dabei ein Querbezug zur Wirtschaft: Ist ein Produkt einmal effizient reproduzierbar, macht dies die Wirtschaft immer sofort minutiös. Dies gilt gar als innovativ, weil es sich als rentabel erweist, ist es aber aus Sicht der Genetik keineswegs. Denn das gleiche Produkt effizient zu reproduzieren, geht genau solange gut, bis es zu unerwarteten externen Einflüssen kommt. Wird die Lache, in der die Hydra schwimmt, etwas wärmer und stirbt der erste Polyp, so sterben alle anderen Polypen innert Kürze auch, weil sie genetische Kopien sind. Der Durchschnittsansatz ist also kein taugliches Konzept, weil er *externen Umwelteinflüssen* nicht gewachsen ist. Die Hydra gäbe es somit schon lange nicht mehr, würde sie sich lediglich kopieren. Es muss also noch einen anderen Ansatz geben: Parallel dazu pflanzt sich die Hydra sexuell fort und zeugt damit Nachkommen, die genetisch *nicht identisch* sind, sondern *individuell*. Zuerst scheint das für die Population riskant zu sein, es könnten Nachkommen dabei sein, die keine Vorteile bringen. Jede Innovation bewährt sich aber erst im Wechselspiel mit der Umwelt. Steigt nun die Wassertemperatur, werden Nachkommen dabei sein, die etwas können, was andere nicht können: überleben. Höchstes Gut ist demnach *Individualität*, denn ohne sie gäbe es keine Innovation und kein Überleben. Die Gefahr, dass in einer Gesellschaft aus lauter Gleichen alle aussterben, ist hoch. Aktuelle Beispiele gibt

Schwarzlernen

Das Kind kann nicht *nicht lernen*, denn es steckt mitten in der Sozialisation. Und in dieser Phase ist Lernen überlebenswichtig. Fast ausnahmslos jedes Kind ist von Geburt an fähig, in hohem Masse selbstorganisiert zu lernen – so intensiv wie später nie mehr im Leben. Besonders im Bereich der Sprachentwicklung erbringt das Kind im Alter von null bis vier Jahren eine unglaubliche selbstorganisierte Lernleistung. Kaum sind die Kinder im Kindergarten, wird von einem Tag auf den andern die pädagogische Vorstellung salonfähig, das Kind müsse jetzt üben, selbständig zu lernen. Die beim Kind von Geburt an vorhandene einzigartige Aneignungsfähigkeit erfordert jedoch das Bewusstsein, dass verabreichter Stoff vom Kind selbstorganisiert angenommen oder abgelehnt wird. Ein Kind, das Lernstoff ablehnt, lernt in diesem Moment nicht einfach *nichts*, vielmehr ist seine Aufmerksamkeit etwas Anderem gewidmet, im dümmsten Fall einer Sache, die nicht offizieller Programmteil ist. Man könnte diese Form selbstorganisierten Lernens provokativ auch «Schwarzlernen» nennen, analog zur Schwarzarbeit. Weil die Schule diese Selbstorganisationsfähigkeit nicht wirklich anerkennt, geschweige denn nutzt, wird ihr ein weiteres Phänomen zum Problem: Die Vielfalt an attraktiven «Schwarzlern-Angeboten» hat mit den modernen Medien derart zugenommen, dass das «offizielle Lernen» in der oder für die Schule längst damit im Wettbewerb steht. Die modernen Medien können sich der Aufmerksamkeit ihrer Kundschaft viel sicherer sein als die Schule, weil sie die jeweiligen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen meisterhaft massgeschneidert berühren. Zudem anerkennen sie, dass Kinder und Jugendliche höchst selbstorganisiert und autonom darüber entscheiden, wo sie sich abgeholt fühlen und wo nicht.⁷

Pädagogische Grundhaltung

Diese systemkritischen Befunde legen nahe, dass eine pädagogische Grundhaltung als unterstützungswürdig gilt, welche

- sich an der Lebenswelt des Kindes orientiert (gemeint ist eine Haltung, die das Kind nicht als Objekt sieht, von dem ich als Erwachsener weiss, was für es gut ist, sondern die es als Experte des eigenen, selbstorganisierten Lernens achtet);
- individuelle Vielfalt anerkennt, Kompetenzen fördert und aussagekräftig abbildet;
- die Schule veranlasst und sie befähigt, mit externen Einflüssen umzugehen;
- kein Verdecken oder gar Kompensieren pädagogischer Mängel begünstigt;
- Hilfe zur Selbsthilfe bietet, indem externes Wissen aus Helfersystemen so im System verankert wird, dass ein interdisziplinärer Wissenstransfer stattfinden und ein beschreibbarer pädagogischer Mehrwert generiert werden kann;
- die Gefahr einer Delegationsmentalität (zu viel Abgrenzung) und umgekehrt einer fehlenden Abgrenzung (sich für alles zuständig fühlen) reduziert;
- den Fokus nicht auf das Selektionieren und Aussondern des Kindes, sondern auf die Reflexions- und Reaktionsfähigkeit des Systems legt.

Diese grundsätzliche Positionierung wird im vorliegenden lokalen Qualitätskonzept als städtisch vorgegebener Rahmen deutlich formuliert. Schulen werden eingeladen und aufgefordert, sich auf eigene, tiefgehende Qualitätsdiskussionen einzulassen, geeignete Lösungen zu kreieren und aus eigener Kraft und Überzeugung entsprechende Entwicklungen vor Ort anstossen.

es auch abseits der Biologie: In der Finanzkrise haben sehr viele Leute das Gleiche gemacht. Plötzlich ist etwas, was zuvor als hochinnovativ galt, Investment in Immobilien, hochgradig bedroht.

⁷ Vgl. Marianne Gronemeyer, Lernen mit beschränkter Haftung: Über das Scheitern der Schule; Berlin 1996

1.1.1.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Volksschule

Zielsetzung Schulqualität ist mehr als gute Leistung und guter Unterricht. Zur Schulqualität gehören ebenso kantonale gesetzliche Vorgaben und kommunale Rahmenbedingungen, materielle, infrastrukturelle wie auch personelle Fragestellungen und Fragen zu Schulkultur, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Der Erziehungsrat hat im Gesamtkonzept *Schulaufsicht und Schulqualität* (erlassen am 24. August 2016) verbindliche Grundlagen zur Gestaltung der Aufsicht über die Volksschule des Kantons St.Gallen geschaffen. Damit verfolgt werden zwei Ziele: Es geht einerseits um die Überprüfung, ob die Vorgaben und Weisungen eingehalten und umgesetzt werden, andererseits wird Steuerungswissen zuhanden des Erziehungsrats generiert.

Lokale Konzepte Um die Schulqualität vor Ort zu gewährleisten, erstellt jede Schule unter der Federführung des Schulträgers ein *lokales Qualitätskonzept*, welches sich auf einen verbindlich vorgegebenen *kantonalen Orientierungsrahmen Schule* (vom Erziehungsrat erlassen am 24. August 2016) bezieht. Im *Orientierungsrahmen Schule* sind entsprechende Vorgaben definiert, welche zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen, dies auf lokaler wie auf kantonaler Ebene. Bestehende Konzepte, Checklisten und Ablaufschemata können ins neue lokale Qualitätskonzept eingearbeitet werden, sei es in bestehender oder einer optimierten, angepassten Version. Über den konzeptionellen Aufbau und die Gestaltung entscheidet der Schulträger.

Vorgehen Die Weisungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Volksschule (vom Erziehungsrat am 17. Oktober 2016 erlassen) regeln die Erstellung und die Überprüfung des lokalen Qualitätskonzeptes. Die Weisungen gelten ausschliesslich für die öffentliche Volksschule, nicht für Privatschulen, Musikschulen und Tagesbetreuungsangebote. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung in anerkannten privaten Sonderschulen richten sich nach dem kantonalen Sonderpädagogikkonzept. Gemäss den Weisungen erlässt der Schulträger (in der Stadt ist dies der Direktor mit Genehmigung durch den Stadtrat) bis 31. Juli 2019 das *lokale Qualitätskonzept*. Eine den Schulträgern zur Verfügung gestellte *Handreichung* (vom Erziehungsrat genehmigt am 21. Juni 2017) leitet diese bei der Erarbeitung des lokalen Qualitätskonzeptes an. Die Handreichung wurde durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Amtes für Volksschule erstellt, dies in Kooperation mit dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen (VSLSG) und der Pädagogischen Kommission Schulführung (PKS). Das Amt für Volksschule, Abteilung Aufsicht und Schulqualität, prüft als *kantonale Schulaufsicht* die lokalen Qualitätskonzepte und die diesbezüglichen Umsetzungsqualitäten im Auftrag des Erziehungsrats. Dabei lässt sich das Amt im Sinne einer Metaaufsicht vom Schulträger mit Dokumenten und einem Audit über die relevanten Geschehnisse ins Bild setzen. Es erstattet dem Erziehungsrat anschliessend Bericht, inwiefern die Weisungen eingehalten werden.

1.1.1.4 Kantonaler Orientierungsrahmen Schule

Der Orientierungsrahmen umfasst drei *Qualitätsdimensionen* (Ebene 1: Inputqualitäten, Prozessqualitäten und Outputqualitäten). Diese wiederum sind gegliedert in je zwei bis drei *Qualitätsbereiche* (Ebene 2: Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Unterricht, Schulführung, Schulgemeinschaft/Schulkultur, Ergebnisse, Wirkungen). Schliesslich folgen je zwei bis maximal elf *Qualitätsteilbereiche*, wovon jeder mit einem Qualitätsanspruch samt zugehörigen Indikatoren versehen ist (Ebene 3). Das Inhaltsverzeichnis aller Hefte bilden diese Gliederung konsequent aufeinander aufbauend ab.

1 Inputqualitäten		2 Prozessqualitäten			3 Outputqualitäten	
1.1	1.2	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2
Voraussetzungen	Rahmenbedingungen	Unterricht	Schulführung	Schulgemeinschaft Schulkultur	Ergebnisse	Wirkungen
1.1.1	1.2.1	2.1.1	2.2.1	2.3.1	3.1.1	3.2.1
1.1.2	1.2.2	2.1.2	2.2.2	2.3.2	3.1.2	3.2.2
	1.2.3	2.1.3	2.2.3	2.3.3	3.1.3	
		2.1.4	2.2.4	2.3.4	3.1.4	
		2.1.5	2.2.5	2.3.5	3.1.5	
		2.1.6	2.2.6	2.3.6	3.1.6	
		2.1.7	2.2.7			
		2.1.8	2.2.8			
		2.1.9	2.2.9			
		2.1.10	2.2.10			
		2.1.11				
		2.1.12				

Legende

Zeile 1: Qualitätsdimensionen
Zeile 2: Qualitätsbereiche
Übrige: Qualitätsteilbereiche

Abbildung: Systematik Orientierungsrahmen

Systematische Einordnung Heft 1.1 | Inputqualitäten | Voraussetzungen

Im vorliegenden Heft 1.1 wird die Bedeutung der kantonalen Vorgaben und des Schulumfeldes dargestellt, in deren Rahmen die schulische Leistungserbringung stattfindet. Es handelt sich dabei um typische Inputfaktoren, deren Qualität häufig auch die Qualität der Prozesse, der Ergebnisse und der Wirkungen beeinflusst.

1 Inputqualitäten		2 Prozessqualitäten			3 Outputqualitäten	
1.1	1.2	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2
Voraussetzungen	Rahmenbedingungen	Unterricht	Schulführung	Schulgemeinschaft Schulkultur	Ergebnisse	Wirkungen
1.1.1	1.2.1	2.1.1	2.2.1	2.3.1	3.1.1	3.2.1
1.1.2	1.2.2	2.1.2	2.2.2	2.3.2	3.1.2	3.2.2
	1.2.3	2.1.3	2.2.3	2.3.3	3.1.3	
		2.1.4	2.2.4	2.3.4	3.1.4	
		2.1.5	2.2.5	2.3.5	3.1.5	
		2.1.6	2.2.6	2.3.6	3.1.6	
		2.1.7	2.2.7			
		2.1.8	2.2.8			
		2.1.9	2.2.9			
		2.1.10	2.2.10			
		2.1.11				
		2.1.12				

1.1.1.5 Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen

Der Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen gehört typischerweise zu den *Inputqualitäten* (Heft 1.1 des städtischen Qualitätskonzepts respektive des kantonalen Orientierungsrahmens), denn es handelt sich um zu erfüllende kantonale Vorgaben. Der Lehrplan ist daher an dieser Stelle erstmals erwähnt. Der Lehrplan macht allerdings auch Vorgaben im Bereiche der zu erfüllenden *Prozessqualitäten* (Hefte 2.1 bis 2.3 des Qualitätskonzepts) wie auch der zu erzielenden Ergebnisse und Wirkungen (Hefte 3.1 bis 3.2 des Qualitätskonzepts). Basis ist ein konkretes *Lern- und Unterrichtsverständnis*. Gemeint sind damit insbesondere Aussagen zur *Praxisgestaltung* des Unterrichts, weshalb sämtliche prozessbezogenen Indikatoren lehrplanbasiert ausformuliert wurden (Hefte 2.1 bis 2.3 des Qualitätskonzepts). Schliesslich nennt der Lehrplan spezifische *Outputqualitäten*. Er beschreibt *ergebnisbezogen*, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler verfügen müssen (Heft 3.1 des Qualitätskonzepts) und stellt *wirkungsbezogen* bestimmte qualitative Anforderungen betreffend Schullaufbahn und Anschlusslösungen der Schülerinnen und Schüler auf (Heft 3.2 des Qualitätskonzepts).

1.1.1.6 Umsetzung Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule

Kantonale Vorgaben Mit dem *kantonalen Gesamtkonzept Fördernde Massnahmen* aus dem Jahr 2006 wurden die Schulträger angehalten, entsprechende lokale Förderkonzepte zu entwickeln. Am 15. September 2009 kam der Stadtrat mit der Verabschiedung des *städtischen Konzepts Fördernde Massnahmen* diesem Auftrag nach. Im Dezember 2015 wurden die Schulträger aufgefordert, die lokalen Förderkonzepte an das neue kantonale Sonderpädagogikkonzept anzupassen. Die förderbezogenen Rechtsgrundlagen finden sich einerseits im Volksschulgesetz sowie im Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule, welches die sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis zum vollendeten 20. Altersjahr nennt und demnach auch die bestehenden lokalen Förderkonzepte beeinflusst. Letztere sind mit der örtlichen Schulentwicklung zu koordinieren. Um ein im Alltag unpraktisches Nebeneinander von Förderkonzept und lokalem Qualitätskonzept zu vermeiden, hat die Dienststelle Schule und Musik eine vollständige Integration des bestehenden Förderkonzepts in das lokale Qualitätskonzept vollzogen.

Leitideen Die Schulträger sind verpflichtet, unterstützende Massnahmen vor Ort bereitzustellen, solange sie als mildere Massnahme zur Erreichung der angestrebten Ziele ausreichen.⁸ Die Dienststelle Schule und Musik bekennt sich klar zu einer bestmöglichen Erfüllung dieser Vorgaben. Die Schule soll als Ort der Potenzialentfaltung verstanden werden, das heisst, sie soll die Entfaltung und Nutzung persönlicher Ressourcen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler fördern. Des Weiteren soll die Schule den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten bieten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte vertiefen beziehungsweise in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen arbeiten zu können.⁹ Diesbezügliche Qualitätsansprüche und Indikatoren finden sich im vorliegenden Konzept in den jeweils umschriebenen Qualitätsteilbereichen.

⁸ Schreiben Amt für Volksschule des Kantons St.Gallen an alle Schulträger vom 18. Januar 2018

⁹ Konzept Lokale Begabungs- und Begabtenförderung, Amt für Volksschule, St.Gallen 2015

Grundsatz Gemäss Sonderpädagogikkonzept sollen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Rahmen ihres Potentials vermehrt eine Regelschule besuchen und dort sonderpädagogisch gefördert werden. Dieser Haltung liegen nicht zuletzt auch Entscheide des Bundesgerichts zugrunde, wonach eine Nichteinschulung in die Regelschule aufgrund des Diskriminierungsverbotes der Bundesverfassung nicht vertretbar ist.

Zielsetzung Ausdrücklich angestrebt wird die Verbesserung der schulischen und der sozialen Leistungserbringung der Schülerinnen und Schüler. Integrative Fördermassnahmen werden gegenüber separativen bevorzugt. Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse in den Regelklassen von Kindergarten, Primar- und Oberstufe integriert sein. Massgebend ist der sogenannte *Integrationsvorrang*. Gemäss diesem gilt, dass Kinder, ebenso jene mit einem besonderen Bildungsbedarf, grundsätzlich in die Regelschule gehören. Dies, solange sie vom Unterricht profitieren, der Regelklassenbesuch für das Kind geeignet, erforderlich und zumutbar ist und nicht überwiegende Interessen der Klasse oder des Umfeldes entgegenstehen. Erst wenn diese Voraussetzungen selbst in einer Kleinklasse nicht mehr erfüllt wären, kommt eine Zuweisung in eine Sonderschule in Frage. Nur wenn der besondere Bildungsbedarf durch die Regelschule mittels Ausschöpfung ihrer Fördermöglichkeiten nicht genügend gedeckt werden kann oder die Herausforderungen für die Schule oder für das Kind zu gross werden, ist als Förderort eine spezialisierte Sonderschule in Betracht zu ziehen.¹⁰

Grundangebot Das städtische Angebot der Regelschule¹¹ unterscheidet:

Sonderpädagogisches Angebot

- Integrierte schulische Förderung (ISF)
- Heilpädagogische Früherziehung für Kindergartenkinder
- Logopädie
- Psychomotoriktherapie
- Legasthenietherapie
- Dyskalkulietherapie
- Kleinklassen

Begleitendes pädagogisches Angebot

- Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Nachhilfeunterricht
- Rhythmik
- Begabungs- und Begabtenförderung

Verstärkte Massnahmen

Vorschulalter

- Heilpädagogische Frühförderung (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Audio- und Low-Vision-Pädagogik)

Schulalter

- Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung in der Regelschule (B&U)
- Unterricht und Förderung in einer Sonderschule inkl. Betreuung in Tagesstrukturen oder in einem Internat

¹⁰ Konzept Fördernde Massnahmen, vom Stadtrat der Stadt St.Gallen erlassen am 15. September 2009, Seiten 11 ff

¹¹ Konzept Fördernde Massnahmen, vom Stadtrat der Stadt St.Gallen erlassen am 15. September 2009, Seiten 14 – 20

Richtwerte

Mit der Berichterstattung vom 30. Juni 2015 beantwortete der Stadtrat der Stadt St. Gallen das Postulat *Integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung: Was bewirkt sie?* Der Stadtrat äusserte sich darin zur schrittweisen Entwicklung und Umsetzung des städtischen Konzepts Fördernde Massnahmen. Hinsichtlich Kosten und Kennziffern wurde festgehalten, dass die Berechnung der Fördermittel (Pensenpool) auf dem kantonalen Richtwert von 30 Förderlektionen pro 105 Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten) basiere. Anlässlich einer Hauptrevision wurden die städtischen Daten gemäss den Erhebungen bzw. Auswertungen des AVS der Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 durch die Finanzkontrolle analysiert. Dabei konnten keine Unregelmässigkeiten ermittelt werden, weshalb auch aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass hinsichtlich der einzuhaltenden Richtwerte kein Handlungsbedarf besteht. Angesichts der grosszügig bemessenen Ressourcen, die seit der schrittweisen Einführung des Konzepts Fördernde Massnahmen ab Schuljahr 2010/11 investiert werden, vermag dieses Resultat nicht zu überraschen. Konkret sprach das Stadtparlament ein Kostendach für 2010 bis 2018 von jährlich wiederkehrend CHF 18.8 Mio.¹² Die bisherige Grössenordnung soll unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch Stadtrat und Stadtparlament weiterhin Richtschnur sein, wobei inskünftig der Sachaufwand für externe Sonderbeschulungen mit dem Lohnaufwand für integrative Beschulungsformen systematisch verglichen werden soll. Gelingt es, ersteren kontinuierlich zu senken (Indiz für vermehrte Haltekraft der Regelschule), ist es gerechtfertigt und sinnvoll, bestehende Ressourcen für integrative Beschulungsformen, soweit der Nachweis eines sinnvollen Einsatzes erbracht ist, entsprechend zu erhöhen.

Verfahren Abläufe

Zuweisungsentscheide und die Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen, die Antragstellung, Entscheidungsträger und Rechtswege müssen festgelegt sein, ebenso die einzelnen Schritte der Zuweisung. Schliesslich müssen auch die Kriterien für den Beizug externer Fachpersonen definiert sein. Gemäss Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule (Ziffer 5.5) ist vorgeschrieben, dass die zuständige Stelle der Gemeinde (in der Stadt ist dies die Abteilungsleitung Schulen) sonderpädagogische Massnahmen wie den Besuch einer Sonderschule, etwa der Sprachheilschule, verfügt. Steht die Frage einer Sonderschulzuweisung im Raum, wird vorgängig der Schulpsychologische Dienst der Stadt beigezogen. Damit wird gesichert, dass Abklärungen aus unabhängiger Perspektive und eine Antragstellung nach einheitlichen Standards erfolgen. Der Bedarf für eine allfällige Sonderschulung wird mittels des sogenannten Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) erhoben. Verfahren und Abläufe sind im städtischen Zuständigkeitsreglement sowie im Funktionendiagramm geregelt, wobei die Behebung allfälliger regulatorischer Mängel und nötige Anpassungen, etwa aufgrund geänderten übergeordneten Rechts, schon heute jährlich erfolgen.

¹² Postulat Integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung, Berichterstattung Stadtrat vom 30. Juni 2015, Seite 21

1.1.1.7 Sonderpädagogisches Angebot

Integrierte schulische Förderung (ISF)

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe¹³

Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen (SHP) unterstützen die Regelschule auf folgenden Ebenen: Lehrperson, Klasse, Schülerin und Schüler sowie Familie. Die möglichen Angebotsformen, bezogen auf diese Ebenen, umfassen Beratung, Förderplanung und Förderung sowie Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Unterstützung orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und an den einzelnen Schülerinnen und Schülern. Die Integrierte schulische Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Im Weiteren werden die Lehrpersonen unterstützt im Umgang mit der Vielfalt der Lernenden (Methoden, Inhalte, Förderziele, Arbeitsformen). Es ist wichtig, Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, -verzögerungen und -gefährdungen möglichst früh zu erfassen, um sämtlichen Kindern eine möglichst gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, weshalb ein besonderes Gewicht auch auf die integrierte schulische Förderung im Kindergarten gelegt wird. Die Unterstützung erfolgt innerhalb des Unterrichts in enger Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson.

Ziele und Arbeitsweise

Die Integrierte schulische Förderung ermöglicht das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen von besonderer Bedeutung. Weitere Schwerpunkte sind das frühzeitige Erkennen von Schwierigkeiten und besonderen Fähigkeiten, die Planung wichtiger Übergänge sowie das Sicherstellen einer kontinuierlichen Förderung, auch über die Stufen hinweg. Die Arbeit findet integriert in der Klasse, in kleinen Gruppen oder mit einzelnen Schülerinnen und Schüler statt. Die Arbeitsweise der Integrierten schulischen Förderung entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Besondere Schwerpunkte sind:

- Förderdiagnostik und Förderplanung
- handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung des Unterrichts
- Individualisierung und Differenzierung
- Orientierung an den Ressourcen und Kompetenzen des einzelnen Kindes

Die Ziele der Förderung werden in Gesprächen mit den Eltern, den Lehrpersonen und der Fachperson für Schulische Heilpädagogik festgelegt und überprüft. Die konkrete Planung der Förderung ist Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der Fachperson für Schulische Heilpädagogik.

Rahmenbedingungen und Überprüfung

Die Integrierte schulische Förderung findet während den regulären Unterrichtszeiten möglichst unterrichtsnah statt und wird in Absprache mit den Lehrpersonen festgelegt. Die Lernbereiche richten sich nach den Stufenzielen des Lehrplans. In den Fächern, in denen die Schülerinnen und Schüler die Stufenziele auch mit Unterstützung nicht erreichen, werden individuelle Lernziele festgelegt. Für die Unterstützung werden die Lehrmittel der jeweiligen Klasse benützt. Nach Bedarf wird zusätzlich spezifisches Fördermaterial verwendet. Die Lehrpersonen, die Integrierte schulische Förderung erteilen, verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und in der Regel über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung. Die Wirksamkeit der Integrierten schulischen Förderung wird regelmässig überprüft, spätestens nach Ablauf der festgelegten Dauer. Grundlage für die Überprüfung sind eine Standortbestimmung mit den Beteiligten, die Förderzielvereinbarung und der Lernbericht. Im Rahmen der Standortbestimmung wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist.

¹³ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 16 – 17

Heilpädagogische Früherziehung für Kindergartenkinder

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe¹⁴

Die Heilpädagogische Früherziehung stellt neben der gezielten Förderung der Kinder im familiären Kontext insbesondere die Beratung und Anleitung der Eltern und des Umfeldes ins Zentrum. Die Heilpädagogische Früherziehung beginnt in der Regel im Vorschulalter und kann bis zum Ende des Kindergartens weitergeführt werden. In ausgewiesenen Einzelfällen kann die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten neu aufgenommen werden. Angebote der Heilpädagogischen Früherziehung richtet sich an Kinder mit einer Behinderung, einer Mehrfachbehinderung, an Kinder mit einer generalisierten eindeutigen Entwicklungsverzögerung oder an Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, die den Kindergarten besuchen.

Ziele und Arbeitsweise

Mit der zusätzlichen, spezifischen Unterstützung im familiären Umfeld soll erreicht werden, dass die Kinder dem Unterricht im Kindergarten besser folgen können. Dabei ist die Beratung und Begleitung der Familien in ihrem erschwerten Erziehungsauftrag ein wichtiger Bestandteil der Heilpädagogischen Früherziehung. Die Unterstützung erfolgt im familiären Kontext. Durch regelmässige Hausbesuche können Entwicklungsziele sinnvoll in den Alltag integriert werden. Die Förderung wird mit den schulischen Unterstützungsmassnahmen im Kindergarten koordiniert und geplant.

Rahmenbedingungen

Die Heilpädagogische Früherziehung für Kinder, die den Kindergarten besuchen, wird befristet angeordnet und überwacht. Die Übertragung der Zuständigkeit für Anordnung und Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung vom Kanton auf die Gemeinden erfolgt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Die Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherzieher verfügen über eine fachspezifische, EDK- anerkannte heilpädagogische Ausbildung.

Logopädie

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe¹⁵

Logopädische Massnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Störungen oder Auffälligkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache oder mit Stimm- und Refluxstörungen. Das Angebot umfasst neben Therapie und Diagnostik auch Prävention und Fachberatung. Die Beratung der Bezugspersonen ist ein wichtiger Bestandteil der Logopädie. Logopädische Massnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Sprech- und Sprachverhalten, in ihrem Sprachverständnis und damit in ihren Kommunikations- und Beziehungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Ihre persönliche Entwicklung im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich ist dadurch erschwert.

Ziele und Arbeitsweise

Ziel ist es, Blockaden zu lösen, den Spracherwerb anzuregen und die Defizite in den betroffenen Bereichen aufzuarbeiten. Spracherwerbsstörungen betreffen den ganzen Menschen und können die kognitive und psychosoziale Entwicklung wie auch die schulischen Leistungen beeinträchtigen. Ebenso geht es darum, das familiäre und schulische Umfeld für die Schwierigkeiten und individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren. Dabei ist der Umsetzung der neu erworbenen Sprachkompetenzen in die Alltags- und Schulsituation besondere Beachtung zu schenken. Je nach Ursache und Ausprägung einer Störung werden die Möglichkeiten und Grenzen der Therapie bewusstgemacht. Es werden Bewältigungs- oder Kompensationsstrategien erarbeitet. Die Arbeit der Logopädin oder des Logopäden umfasst die Bereiche Diagnostik, Förderplanung, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratung und Prävention. Die Therapie wird meist im Einzelunterricht angeboten. Aufgrund der Abklärungsergebnisse wird ein Therapieplan erstellt. Er orientiert sich an wissenschaftlich gestützten Erkenntnissen der

¹⁴ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 18 – 19

¹⁵ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 19 – 20

kindlichen Sprachentwicklung und am Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen. Bei der Planung werden kognitive und psychosoziale Aspekte sowie das familiäre und schulische Umfeld miteinbezogen. Logopädische Massnahmen können auch im Rahmen des Klassenunterrichts eingesetzt werden.

Rahmenbedingungen

Die Therapie wird in regelmässigen Intervallen von jeweils einer oder einer halben Lektion durchgeführt. Die Dauer richtet sich nach dem Schweregrad der Störung. Die Arbeit kann in Therapiephasen (im Wechsel mit Therapiepausen) durchgeführt werden. Bei leichten Einschränkungen kann eine Beratung mit Verlaufskontrolle die Therapie ersetzen. Das Therapiematerial wird individuell für jedes Kind ausgewählt oder zusammengestellt. Die Logopädinnen und Logopäden verfügen über eine fachspezifische, EDK- anerkannte Ausbildung und wenn möglich über eine pädagogische Grundausbildung.

Psychomotoriktherapie

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe¹⁶

Psychomotoriktherapie stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Sie geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes darstellen. In der Psychomotoriktherapie wird diese Entwicklung unterstützt und gefördert. Psychomotoriktherapie kann auch im Rahmen des Klassenunterrichts als Partizipations- und Präventionsangebot eingesetzt werden. Die Beratung der Lehrpersonen und deren Kompetenzerweiterung im Bereich von Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und in der Bewegungsentwicklung bilden dabei wichtige Bestandteile.

Ziele und Arbeitsweise

Angebote der Psychomotorik richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und/oder in der Bewegungsentwicklung. Diese Auffälligkeiten sind häufig gekoppelt mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erweitern, die Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung zu fördern, Rückstände aufzuholen oder mit bleibenden Schwierigkeiten einen guten Umgang zu finden. Über ressourcenorientiertes Arbeiten werden das Selbstwertgefühl und die Persönlichkeit gestärkt. Ebenso geht es darum, das familiäre und schulische Umfeld für die Schwierigkeiten und individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren. Die Arbeit der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten umfasst die Bereiche Abklärung, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratung und Prävention. Durch gezielten Einsatz von Material und kindgemässen Mitteln wie Spielen, Malen, Gestalten und Musizieren werden die kindlichen Bewegungsbedürfnisse angesprochen, die Körperwahrnehmung geschult, Bewegungsabläufe aufgebaut und motorische Kompetenzen erweitert. Das Kind wird in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützt und begleitet. Die Bewegungsbeobachtung und der Einbezug auftauchender Spiel- und Entwicklungsthemen des Kindes bilden die Grundlage für eine individuelle Förderdiagnostik und die daraus folgende Arbeit mit dem Kind.

Rahmenbedingungen

Die Therapie findet einzeln oder in Kleingruppen in der Regel einmal wöchentlich, in Einzelfällen auch in anderen Intervallen statt. Die Therapiedauer ist vom Verlauf und der Indikation abhängig. Zur Durchführung der Therapie steht ein angemessener Raum mit vielfältigen Turn-, Bewegungs-, Spielmaterialien, Musikinstrumenten und weiteren Materialien (Zeichen-, Werkmaterial, Material für Rollenspiele) zur Verfügung. Die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine fachspezifische, EDK- anerkannte Ausbildung und wenn möglich über eine pädagogische Grundausbildung.

¹⁶ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 20 – 21

Legasthenietherapie

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe¹⁷

Legasthenietherapie fördert Schülerinnen und Schüler mit einer umschriebenen Störung im Erlernen des Lesens und der Schriftsprache. Es wird gezielt an den Wahrnehmungsfunktionen gearbeitet, und es werden Lernstrategien und Arbeitstechniken vermittelt. Je nach Bedarf werden der Leselehrgang oder die Grundlagen der Rechtschreibung aufgearbeitet oder vertieft. Das Kind wird auf der emotionalen Ebene und in seinem Selbstvertrauen unterstützt und gestärkt. Die mit der Therapie betraute Fachperson berät die Eltern und arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen. Legasthenietherapie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Problemen in Bezug auf die Wahrnehmungsverarbeitung, Aufmerksamkeitsspanne, Konzentrationsfähigkeit oder das Arbeitstempo besondere Schwierigkeiten in den Grundlagen der geschriebenen oder gelesenen Sprache zeigen. Meistens besteht eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im mathematischen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Rechtschreibung und/oder im Lesen.

Ziele und Arbeitsweise

Ziel ist es, das Kind auf verschiedenen Ebenen (Lese- oder Rechtschreibkompetenz, Basisfunktionen, Wahrnehmung, Denk- und Lernstrategien) zu fördern und ihm praktische Hinweise zu vermitteln, wie es mit seinen Schwierigkeiten umgehen kann. Die beauftragte Fachperson arbeitet nach einem auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmten und die örtlichen Begebenheiten berücksichtigenden Förderplan, der mit den Lehrpersonen und den Eltern abgesprochen ist. Es wird einzeln und mit Kleingruppen in- oder ausserhalb des Klassenunterrichts gearbeitet. Die Eltern unterstützen das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Rahmenbedingungen

Die Therapie wird in regelmässigen Intervallen jeweils ein- oder zweimal pro Woche durchgeführt. Die Dauer richtet sich nach dem Schweregrad der Störung oder der Auffälligkeiten und nach den Zielen. Für die Unterstützung werden die Lehrmittel der jeweiligen Klasse benutzt. Nach Bedarf wird zusätzlich spezifisches Fördermaterial verwendet. Dieses wird für jedes Kind individuell ausgewählt oder erstellt. Die mit der Therapie betraute Fachperson verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und eine fachspezifische Ausbildung. In der Stadt St.Gallen werden die Therapien durch SHP-Lehrpersonen erteilt.

Dyskalkulietherapie

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe¹⁸

Dyskalkulietherapie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer umschriebenen Störung in den mathematischen Grundlagen und Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung. Es wird gezielt an den Wahrnehmungsfunktionen gearbeitet, Lernstrategien und Arbeitstechniken werden erarbeitet. Je nach Bedarf werden die Grundlagen des Mathematikunterrichts aufgearbeitet oder vertieft. Das Kind wird auf der emotionalen Ebene und in seinem Selbstvertrauen unterstützt und gestärkt. Die Therapeutin oder der Therapeut berät die Eltern und Lehrpersonen und arbeitet eng mit der für die Klasse verantwortlichen Lehrperson zusammen. Dyskalkulietherapie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Problemen in Bezug auf die Wahrnehmungsverarbeitung, Aufmerksamkeitsspanne, Konzentrationsfähigkeit oder auf das Arbeitstempo besondere Schwierigkeiten in der Mathematik aufweisen. Es können auch psychisch bedingte Rechenstörungen auftreten. Meistens besteht eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im sprachlichen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Mathematik.

¹⁷ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 21 – 22

¹⁸ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 22 – 23

Kleinklassen

Ziele und Arbeitsweise

Die Therapeutinnen und Therapeuten fördern das Kind auf verschiedenen Ebenen (Grundlagen des Mathematikunterrichts, Rechenfertigkeiten, Basisfunktionen, Wahrnehmung, Denk- und Lernstrategien). Auch werden praktische Hinweise vermittelt, wie das Kind mit seinen Schwierigkeiten umgehen kann. Die Therapeutin oder der Therapeut arbeitet nach einem auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmten und die örtlichen Begebenheiten berücksichtigenden Förderplan, der mit den Lehrpersonen und den Eltern abgesprochen ist. Es wird einzeln und mit Kleingruppen in- oder ausserhalb des Klassenunterrichts gearbeitet. Die Eltern unterstützen das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Rahmenbedingungen

Die Therapie wird in regelmässigen Intervallen jeweils ein- oder zweimal pro Woche durchgeführt. Die Dauer richtet sich nach dem Schweregrad der Störung und nach den Zielen. Für die Unterstützung werden die Lehrmittel der jeweiligen Klasse benützt. Nach Bedarf wird zusätzlich spezifisches Fördermaterial verwendet. Dieses wird für jedes Kind individuell ausgewählt oder erstellt. Die Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und eine fachspezifische Ausbildung. In der Stadt St.Gallen werden die Therapien durch SHP-Lehrpersonen erteilt.

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe¹⁹

Kinder gehören grundsätzlich in die Regelklasse. Dies, wie erwähnt, solange sie vom Unterricht profitieren, der Regelklassenbesuch für das Kind geeignet, erforderlich und zumutbar ist und nicht überwiegende Interessen der Klasse oder des Umfeldes entgegenstehen. Nur wenn ein besonderer Bildungsbedarf mittels Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten in der Regelklasse nicht genügend gedeckt werden kann oder die Herausforderungen für die Klasse oder für das Kind zu gross werden, ist eine Kleinklassenbesuchung in Betracht zu ziehen. In der Kleinklasse werden demnach Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten unterrichtet, die selbst bei systematischer Anwendung des Prinzips des Integrationsvorrangs in der Regelklasse nicht angemessen beschult werden können.

Ziele und Arbeitsweise

Es werden die Lernziele der Regelklasse angestrebt. Für die Schülerinnen und Schüler werden individuelle Lernziele aufgrund der Förderdiagnose und der Förderplanung festgelegt. Das Hauptziel auf der Oberstufe ist die berufliche Integration. Die Lernbereiche orientieren sich am Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen und an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Arbeitsweise entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Besondere Schwerpunkte sind:

- Förderdiagnostik und Förderplanung
- handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen
- Individualisierung und Differenzierung
- Orientierung an den Ressourcen des einzelnen Kindes
- Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung.

Rahmenbedingungen

Die Klasse umfasst grundsätzlich 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler. Die Lektionentafel der Kleinklasse der Primarstufe entspricht derjenigen der entsprechenden Regelklasse. Für die Oberstufe gilt die spezielle Lektionentafel der Kleinklassen. Neben den offiziellen Lehrmitteln der Kleinklassen und der Regelklasse werden verschiedene ergänzende Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien eingesetzt. Die Lehrpersonen, die in der Kleinklasse unterrichten, verfügen über ein Lehrdiplom und über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung.

¹⁹ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 23 – 25

Überprüfung

Die Wirksamkeit der Beschulung in der Kleinklasse wird jährlich überprüft. Grundlage für die Überprüfung sind eine Standortbestimmung mit den Beteiligten und der Lernbericht. Im Rahmen der Standortbestimmung wird festgelegt, ob die Beschulung in der Kleinklasse weitergeführt wird oder die Rückschulung in eine Regelklasse eingeleitet werden kann. Jährlich wird die Möglichkeit der Rückversetzung in die Regelklasse geprüft. Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen können jederzeit die Prüfung der Rückversetzung beantragen.

Kleinklasse «Timeout»

In der Kleinklasse «Timeout» werden Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich beschränkten Dauer von bis zu 6 Monaten unterrichtet und in der persönlichen Entwicklung unterstützt. Die Kleinklasse «Timeout» umfasst ein angepasstes schulisches Angebot mit dem Schwerpunkt im handlungsorientierten Bereich und bietet darüber hinaus eine Tagesstruktur an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, das eigene Verhalten und die persönliche und schulische Situation ausserhalb des Regelklassenunterrichts aus Distanz zu reflektieren und daraus eine neue Haltung zu entwickeln. Durch die Distanz zum gewohnten Umfeld können auch die weiteren beteiligten Personen (Klasse, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte) entlastet werden.

Berufliche Nachberatung

Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen im Rahmen der integrativen Schulungsform sowie Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen können während der Lehre oder Attestlehre durch die Schulische Heilpädagogin, den Schulischen Heilpädagogen oder – falls es die Situation vor Ort erfordert – durch die Lehrperson der Realklasse in der Organisation des Lernens, in der Vorbereitung auf Prüfungen und im Erledigen von Hausaufgaben unterstützt werden. Die mit der beruflichen Nachbetreuung beauftragte Lehrperson steht auch den Eltern, dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Anforderungen der beruflichen Ausbildung der Schülerin oder des Schülers in beratendem Sinn zur Verfügung.

1.1.1.8 Begleitendes pädagogisches Angebot

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe²⁰

Im Deutschunterricht werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Ziel ist das Erarbeiten schriftlicher und mündlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Klasse folgen kann. Die Lerninhalte werden einerseits auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und andererseits auf die Themen der Klasse abgestimmt. Der Unterricht findet in Absprache mit den Beteiligten während oder ausserhalb der regulären Schulstunden statt. Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lassen die kantonalen Rahmenbedingungen es zu, auch Integrationsklassen zu führen.

Grundsatz der sofortigen Integration in die Regelklasse

Nicht alle Kinder, die in ein neues Land ziehen ohne die dortige Sprache zu kennen, bewältigen die neue Situation gleich. Je nach Persönlichkeit gewöhnen sie sich schneller oder langsamer daran. Viele Kinder trauern lange um ihre verlorene Heimat und sind nicht bereit, sich auf die veränderten Umstände einzulassen. Die neue Sprache kann zu einem Symbol der feindlichen Umgebung werden. Vieles ist fremd in ihrem Umfeld, die zwischenmenschlichen Umgangsformen, soziale und ethische Normen, die Art des Schulunterrichts, das Schulverständnis und vor allem auch die Sprache.

²⁰ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 22 – 23

Sprachenlernen und soziale Integration bedingen sich gegenseitig: Wer in einer Gruppe integriert und akzeptiert ist, erwirbt eine neue Sprache gern und leicht; wer Zugang zu einer Sprache hat, findet auch leicht Zugang zu den Menschen, die diese Sprache sprechen. Die sofortige oder möglichst frühe Integration fremdsprachiger Kinder in die Regelklassen ist deshalb grundsätzlich anzustreben. Dabei gilt es aber, die individuelle Situation jedes Kindes mitzudenken und unter Umständen von diesem Grundsatz abzuweichen.

Pädagogische Grundhaltung²¹

Im Vordergrund steht denn auch die überzeugte Pflege einer Willkommenskultur in der Regelklasse. Der Umstand, dass ein Kind der deutschen Sprache nicht mächtig ist, rechtfertigt für sich allein genommen keine Andersbehandlung beim Zugang zum Bildungsangebot und der Klassenzuteilung. Integration wird erwartet, muss aber auch ermöglicht werden. Zum Ermöglichen gehört eine Klassengemeinschaft, bestehend aus «hiesigen» Mitschülerinnen und Mitschülern. Und es gehört eine pädagogische Haltung dazu, die dem Kind erlaubt, in Ruhe in seinem neuen Umfeld anzukommen und darin allmählich Fuss zu fassen. Für die Mitschülerinnen und -schüler ist die Situation eine gute Gelegenheit, die gemäss Lehrplan nötigen sozialen Kompetenzen zu entwickeln. Intensiver Kontakt mit einheimischen Kameradinnen und Kameraden fördert das Erlernen der neuen Sprache. Partner- und Gruppenarbeiten, kooperative Lernformen, Lernpartnerschaften begünstigen, dass sich das fremdsprachige Kind eher angesprochen fühlt, einfach auch mal zuhören oder Mut fassen kann zum Sprechen. Die Erfahrungen mit der Schule im Heimatland sind bedeutsam im Integrationsprozess, ebenso der Stellenwert, den Bildung in der jeweiligen Familie hat. Fühlt sich ein Kind in der Schule sicher, angenommen und willkommen, werden Ankommen und Lernen und damit auch Integration besser möglich. Die Haltungen und Einstellungen der Lehrpersonen, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme spielen dabei eine entscheidende Rolle.²² Im aktuellen Kreisschreiben zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vom 19. Dezember 2018 hat der Erziehungsrat die Grundsätze zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Gemeinde festgelegt. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Altersgemässe Einschulung in die Regelklasse;
- Rückversetzung nur unter einer Beobachtungszeit von mehreren Monaten und nur aufgrund verzögerter Entwicklungsvoraussetzungen;
- Zusätzlicher Deutschunterricht während bis zu vier Jahren;
- Bei Bedarf in sprachabhängigen Fächern Zeugnis-Eintrag «besucht» statt einer Note;
- Vertrauensfördernde Elterninformationen über das Schulsystem.

Nachhilfeunterricht

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe²³

Im Nachhilfeunterricht werden Schülerinnen und Schüler bei schulischen Schwierigkeiten zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert und unterstützt. Es handelt sich dabei um eine befristete Massnahme zur Überbrückung von besonderen Situationen (Krankheit, Wohnortwechsel, besondere Vorkommnisse in der Familie oder Ähnliches). Die Lerninhalte werden einerseits auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und andererseits auf die Themen der Klasse abgestimmt. Der Nachhilfeunterricht findet im Einzel- oder Kleingruppenunterricht und, in Absprache mit den Beteiligten, während oder ausserhalb des regulären Unterrichts statt. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Nachhilfe- und Lehrperson notwendig.

²¹ Stadtrat Stadt St.Gallen. Postulat Schulische Integration von Kindern ohne Deutschkenntnisse, Antwort vom 19. März 2019

²² Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich in der Volksschule, Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, 2019, Seite 1

²³ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seite 25

Rhythmik

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe²⁴

Anhand von Bewegungsaufgaben, Musik und verschiedenen Spielmaterialien werden die Entwicklung der Persönlichkeit, die Beziehungsfähigkeit sowie die allgemeine Lernfähigkeit auf der handelnden und gestaltendreflexiven Ebene unterstützt und gefördert. Rhythmik bietet Handlungsfelder und Lernräume an, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Beziehungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit verfeinern und erweitern können. Rhythmik richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung und soziale Interaktion. Ziel ist die Schulung der Sinneswahrnehmung, der motorischen und musikalischen Fertigkeiten sowie die Förderung der sozialen Fähigkeiten. Durch die aktive und gestaltende Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt wird das Selbstvertrauen gestärkt. Je nach Bedürfnis und Zusammensetzung der Gruppe werden Lerninhalte aus den Bereichen Bewegung, Musik, Wahrnehmung, Begriffsbildung/Kognition und soziale Integration vermittelt.

Begabungs- und Begabtenförderung

Beschreibung des Angebots und Zielgruppe²⁵

Begabungs- und Begabtenförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Diese hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu fördern. Das schliesst auch die Förderung besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler mit ein. Begabungsförderung soll primär in der Regelklasse integriert umgesetzt werden. Begabungs- und Begabtenförderung kann auf mehreren Ebenen stattfinden. Das sogenannte Enrichment (Anreicherung) geht von einer Unterrichtsgestaltung und einer Organisation der Schule aus, die jedem Kind nach seinen individuellen Begabungen und Fähigkeiten Angebote zum Lernen macht, die seine Entwicklung fördern. Im engeren Sinn meint Enrichment zusätzliche, vertiefende Angebote. Enrichment im weiteren Sinn meint auch eine Unterrichtsgestaltung, die mit ihrer Differenzierung und Individualisierung den unterschiedlichen Begabungen aller entgegenkommt. Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann der Lernstoff durch Straffung (Compacting) verkürzt werden. Die Förderung ist auf das Kind individuell zugeschnitten. Die Schülerinnen oder der Schüler, Fachpersonen, Lehrpersonen, Behörden und Erziehungsberechtigte werden bei der Erstellung des persönlichen Förderplans miteinbezogen. Die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Konzept «Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen».

1.1.1.9 Verstärkte Massnahmen und Vernetzung

Das erwähnte sonderpädagogische und das begleitende pädagogische Angebot bilden das Grundangebot der Regelschule, welches die Stadt St.Gallen nach den Vorgaben des kantonalen Sonderpädagogikkonzepts umsetzt. Weiter sind sogenannte verstärkte Massnahmen verfügbar, die einerseits das Vorschulalter betreffen (Heilpädagogische Frühförderung, verstanden als Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Audio- und Low-Vision-Pädagogik), andererseits auch das Schulalter (behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung in der Regelschule (B&U), Unterricht und Förderung in einer Sonderschule). Diesbezüglich wird direkt auf das Sonderpädagogikkonzept verwiesen.²⁶ Für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die Schule im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, können weitere Angebote nutzbar gemacht werden. Gemeint damit sind die in der Stadt St.Gallen, Dienststelle Kinder Jugend Familie, etablierte *Schulsozialarbeit* und die Angebote der städtischen Dienststelle Schulgesundheit. Es wird dabei eine bedarfsgerechte Vernetzung angestrebt.

²⁴ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seite 26

²⁵ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seite 26

²⁶ Kanton St.Gallen, Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule vom 9. Juni 2015, Seiten 26 – 27

1.1.2 Umfeld der Schule

1.1.2.1 Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen

Qualitätsansprüche Die *Dienststelle Schule und Musik* berücksichtigt bei der konzeptionellen Planung und Aufbereitung übergeordneter Geschäfte das schulische Umfeld (einschliesslich der relevanten dienstlichen Abteilungen Musikschule, Tagesbetreuung, Stadtbibliothek, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer und Schulärztlicher Dienst, Dienst für Logopädie und Psychomotorik sowie Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit und politische Gremien). Die Zusammenarbeit der Dienststelle mit den erwähnten Beteiligten ist konzeptioniert und dokumentiert. Die *Schuleinheit vor Ort* berücksichtigt bei der Planung und Umsetzung ihrer Schul- und Unterrichtsaktivitäten das schulische Umfeld, namentlich Eltern und schulnahe Dienste, soweit diese vor Ort relevant sind. Die Zusammenarbeit mit den Beteiligten des schulischen Umfeldes ist konzeptioniert und dokumentiert. Es ist gesichert, dass wichtige beteiligte Stellen der Stadt die Ziele der städtischen Schul- und Unterrichtsentwicklung der Schuleinheit mittragen und unterstützend wirken.²⁷

Leitfragen Wie werden das Umfeld der Schule und die relevanten dienstlichen Abteilungen *auf Ebene Dienststelle* aktiv und/oder passiv in die Planung und Umsetzung von Vorhaben einbezogen? Bei welchen Aktivitäten und in welcher Regelmässigkeit erfolgt der Einbezug? Mittels welcher Massnahmen werden Therapiefachpersonal, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst und weitere an der Schule Beteiligte mit den entwicklungsbezogenen Zielen vertraut gemacht? Wie werden *auf Ebene Schuleinheit* das Umfeld der Schule aktiv und/oder passiv in die Planung und Umsetzung von Vorhaben einbezogen? Bei welchen Aktivitäten der Schuleinheit und in welcher Regelmässigkeit erfolgt der Einbezug? Mittels welcher Massnahmen werden Therapiefachpersonal, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst und weitere an der Schule Beteiligte mit den entwicklungsbezogenen Zielen vertraut gemacht?

1.1.2.2 Ausgewählte Aspekte des Qualitätsbereichs

Kooperation

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfolgreich gestalten zu können, ist eine Kooperation mit Schulen an den «Schnittstellen» (abgebende/aufnehmende Bildungssysteme) und eine Kooperation mit ausserschulischen Partnern, die sich als Experten mit spezifischen Fragen beschäftigen, notwendig. Vor allem fordert die zunehmende Komplexität der Lebensbedingungen und damit einhergehende, wachsende Anforderungen an die Schule eben angesprochene Kooperationen. Die Schule pflegt Kontakte zu Partnerschulen sowie zu externen Partnern, um Erfahrungen auszutauschen, Anstösse für die eigene Weiterentwicklung zu erhalten und Ressourcen sowie Kompetenzen zu nutzen.

Pädagogisches Handeln

Schülerinnen und Schüler finden vielfältige Gelegenheiten für die Auseinandersetzung mit musischen, handwerklichen, technischen, sozialen und wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern und Arbeiten. Angebote externer Partner werden von den Lehrpersonen nach kritischer Prüfung systematisch in die eigene Unterrichtsplanung aufgenommen. Lehrpersonen öffnen ihren Unterricht für die Zusammenarbeit mit externen Partnern, ohne die Gesamtverantwortung an Dritte abzugeben. Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, die Praxis ausgewählter externer Partner «vor Ort» kennenzulernen.²⁸

²⁷ Anhang B.1 Inputqualitäten/Rahmenvorgaben (Rahmenbedingungen, Voraussetzungen)

²⁸ Brägger/Posse, IQES-Handbuch Band 2: 40 Qualitätsbereiche mit Umsetzungsideen, Seite 79

1.1.2.3 Praxisbeispiel Schule und Bibliothek als Orte der Kompetenzförderung

Grundlagen

Eine Schule wird als pädagogische Einheit wahrgenommen. Die Qualität der städtischen Schulen ist demnach nicht eine Sache individueller Beliebigkeit. Sie basiert auf einem institutionellen Interesse und auf institutionell verankerten Abmachungen zwischen den Beteiligten, einem etablierten Verbund mit anderen schulnahen Abteilungen und Dienststellen. In diesem Sinne ist das schulische Qualitätsmanagement ein überindividuelles Anliegen, für das die Schulleitung im Dienste der ganzen Schule Verantwortung vor Ort übernimmt, die Dienststellenleitung indes die übergeordnete Federführung behält. Auch der schulische Alltag als solcher geht über den eigentlichen Schulunterricht hinaus und stellt spezifische Herausforderungen an das schulische Umfeld. Nötig ist eine verstärkte Kooperation zwischen Schulleitungen, Lehrpersonen und auserschulischen Einrichtungen mit dem Ziel, eine gelingende Zusammenarbeit zu ermöglichen und aktiv zu fördern.

Wissenstransfer

Unter dem Titel *Medien und Informatik – Professionelle Unterstützungsangebote zur Kompetenzerreichung* wurden gemeinsam mit der *Dienststelle Kinder Jugend Familie* die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Stadtbibliothek als Ort zur Förderung von Lese- und Informationskompetenzen und als integraler Bestandteil des Lokalen Qualitätskonzepts wahrgenommen wird. Das Vorhaben fusst auf folgender Erkenntnis: Es ist ein Hauptziel schulischer Bildung, die Kompetenzen einer verantwortungsbewussten sprachlichen Kommunikation zu vermitteln. Durch Sprache baut der Mensch sein Wissen auf, durch Austausch und Kommunikation erweitert er es. Die Betrachtung von Wissen hat sich jedoch verändert: weg vom «Informationen sammeln», hin zum Ausfiltrieren von Relevantem aus Informationsmengen. Mit digitalen Werkzeugen muss nicht nur der Umgang geübt, sondern vermehrt auch dessen Wirkung und gezielter Einsatz reflektiert werden.²⁹ Die Volksschule muss dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über entsprechende Kompetenzen verfügen. Die Möglichkeiten der neuen Medien sollen in einer Schule der Informationsgesellschaft situations- und stufengerecht sowie sinnvoll eingesetzt werden. Neue Formen des Lesens und Schreibens, der Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung werden als Lern- und Lehrwerkzeuge eingesetzt, wobei die Pädagogik immer an erster Stelle steht. Es ist weniger die Idee, digitale Medien einzusetzen, weil «man das heute so macht», sondern vielmehr dann, wenn sie bei gewissen Fragestellungen Mehrwert bei der Erreichung pädagogischer Ziele bringen, z.B. die Individualisierung von Lernangeboten ermöglichen.

Nutzung pädagogischer Synergien

Bibliotheken weisen hohe Kompetenzen bei der Auswahl und Erschliessung von Medien, bei der Leseförderung und der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz auf. Schulen verfügen über das pädagogische Know-how. Die Bibliothek kann die Schule im Aufbau von Lese- und Informationskompetenzen unterstützen. Bei beiden Fachgruppen steht die Vermittlung von Informationskompetenz, also die Recherche, die Bewertung und die Verarbeitung von Informationen, im Vordergrund. Die Lese- und Sprachförderung für Kinder

²⁹ Döbeli Honegger Beat, Mehr als 0 und 1. Schule in einer digitalisierten Welt. Bern 2016

soll, entsprechend der Entwicklungsstufe, nahe an der Lebenswelt der Kinder stattfinden. Auf Stufe Kindergarten könnte beispielsweise eine Bücherecke im Klassenzimmer dies erfüllen, in der Grundstufe eine Art Klassenbibliothek oder Ende Mittelstufe/Oberstufe die gut vorbereitete und schliesslich etablierte Nutzung der Stadtbibliothek. Die Idee ist es, den Schülerinnen und Schülern einen «nahen und selbstständigen Zugang» zu Büchern zu ermöglichen. Das Lesen soll im Zentrum stehen. Es sollte verhindert werden, dass herausfordernde Begleitumstände das eigentliche Ziel, nämlich die Freude am Lesen zu wecken, überdecken. Alle Schülerinnen und Schüler müssen zum autonomen Lesen und Schreiben und zur Wissensbeschaffung befähigt werden. Die Bibliothek soll daher als wertvolles Angebot wahrgenommen werden, welches Neugierde und Lust weckt, sie zu besuchen.

Vorgehen

Die Entwicklung sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit mit der Bibliothek muss auf der Ebene der Schuleinheiten mittels *individueller Vereinbarungen* mit der Bibliothek angegangen werden. Jedes noch so gute Angebot wird nur dann genutzt, wenn sie anschlussfähig ist an die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Schulen, ihre Programme und die konzeptionellen Schwerpunkte. Die Art und Weise sinnstiftender Nutzung der Stadtbibliothek wird bewusst zu einem integralen Bestandteil des lokalen Qualitätskonzepts erhoben. Das zu diesem Zweck erstellte *Spiralcurriculum* bietet eine Grundlage, aufgrund derer die Diskussion mit den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort geführt werden kann. Die Details werden entsprechend der lokalen Schulentwicklung mit der Schulleitung besprochen und von den Lehrpersonen und den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der Bibliothek festgesetzt.